



Einwohnergemeinde Arch

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023, 20.00 Uhr, Kirchgemeindesaal, Unterdorfstrasse 12, Arch

Vorsitz:	Schmid Ivan, Gemeindepräsident
Protokoll:	Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	20.40 Uhr
Stimmberechtigte:	1'278 in Gemeindeangelegenheiten (614 Männer, 664 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Bauverwalterin
Stimmenzähler:	Block links: Wyss Yasmin Block rechts: Eicher Fabian werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt
Anwesende:	38 Männer und 19 Frauen, Total 57 Personen oder 4,5 % der Stimmberechtigten
Entschuldigt:	Egger Heinz, Gemeinderat Ressort Bau
Gäste:	–
Publikation:	Anzeiger Region Büren vom 26. Oktober 2023 und 2. November 2023 sowie Botschaft zur Gemeindeversammlung

Traktanden

- 1. Finanzplan 2023 – 2028**
Kenntnisnahme
- 2. Budget 2024**
Genehmigung
- 3. Kreditabrechnung Sanierung Aebnitstrasse**
Kenntnisnahme
- 4. Verschiedenes**

Das detaillierte Budget 2024 und der Finanzplan 2023 – 2028 konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen und auf der Webseite www.arch-be.ch heruntergeladen werden. Die Botschaft wurde in jede Haushaltung verteilt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz [GG]).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 wurde gestützt auf Art. 55 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Arch (OgR) am 27. November 2023 zirkulär durch den Gemeinderat genehmigt. Einsprachen dagegen waren keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.

Traktandum 1

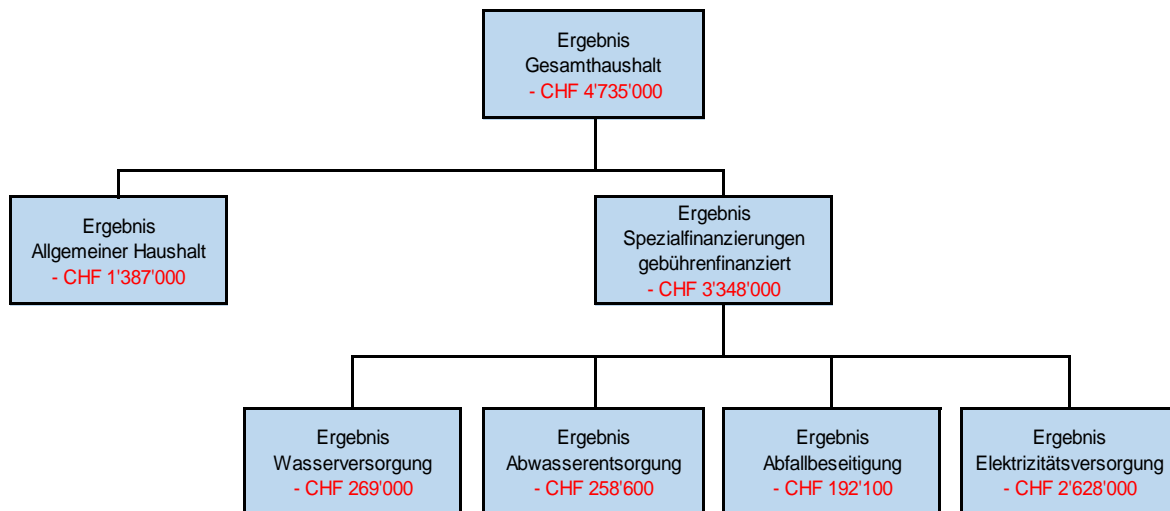
Finanzplan 2023 – 2028 Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Zweck des Finanzplans

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplans kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

Auf einen Blick (Management Summary)



1. Prognoseannahmen

Die Entwicklung der Steuererträge basieren auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2022, den Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2023, auf Angaben der Steuerverwaltung des Kantons Bern sowie der Finanzdirektion des Kantons Bern. Zudem dienen die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen.

Der Zunahme der Einwohner und Steuerpflichtigen wurde ebenfalls Rechnung getragen.

Über die gesamte Planperiode wird mit einer Steueranlage von 1,75 gerechnet.

Die Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2023 deuten auf eine Abnahme von CHF 240'000 bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen gegenüber dem Vorjahr 2022 hin. Für die kommenden Jahre wird aber wieder mit einer jeweiligen Zunahme von 2,5 bis 3,4 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird für das kommende Jahr ein Zuwachs von 2,3 %, ab dem Jahr 2025 von jeweils 2 % einkalkuliert. Da vermehrt Kapital anstelle einer Rente bezogen wird, ist ein höherer Ertrag bei den Vermögenssteuern realistisch.

Nach wie vor ist es schwierig, die Gewinnsteuern juristischer Personen zu budgetieren. In den letzten fünf Jahren haben sie im Vergleich zum Vorjahr zwischen + 2 % und – 36 % geschwankt. Es wird über die gesamte Planperiode eine Annahme von jeweils CHF 213'000 getroffen.

Aktuell weist die Einwohnergemeinde Arch keine Schulden aus. Für neues Fremdkapital wird mit einem Schuldzinssatz von 2,5 % im Jahr 2024 bis 3,5 % ab dem Jahr 2027 gerechnet.

Aufgrund der Teuerung wird beim Personalaufwand für die Jahre 2024 und 2025 mit einer Zunahme von 2 % gerechnet. Ab dem Jahr 2026 wird die Zuwachsrate auf 1,5 % festgelegt.

Beim Sachaufwand rechnen wir über die gesamte Planungsperiode mit einer Zuwachsrate von 2 %.

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeiteneinheiten, Stand August 2023, berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationstools der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berechnet.

2. Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen (steuer- und gebührenfinanziert) gemäss genehmigtem Investitionsprogramm von CHF 17,4 Mio. eingestellt. Das Programm hat rein informativen Charakter. Die nicht beschlossenen Investitionen bedürfen noch der Zustimmung durch das kreditkompetente Organ.

Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) betragen knapp CHF 3,6 Mio. Da aus der Erfolgsrechnung kein Handlungsspielraum für die Finanzierung von neuen Investitionen generiert wird, müssen diese Investitionen fremdfinanziert werden.

3. Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

Der Bilanzüberschuss wird per Ende 2028 aufgrund der Rechnungsergebnisse 2023 – 2028 im allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt um rund CHF 1,4 Mio. abnehmen. Er beträgt aber immer noch CHF 3 Mio.

Per Ende Planperiode ist mit Fremdmitteln von CHF 13,3 Mio. zu rechnen.

4. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Über die gesamte Periode werden die geplanten Defizite in der Wasserversorgung rund CHF 269'000 betragen. Diese können durch den Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt werden. Ein unnötig hoher Bestand des Verpflichtungskontos Rechnungsausgleich ist nicht sinnvoll.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt ist nach wie vor ungenügend. Die geplanten Anschlussgebühren werden deshalb zusätzlich in die Spezialfinanzierung eingelegt, sodass diese auf Ende Planperiode einen Bestand von CHF 2 Mio. ausweist und damit 15,5 % der Wiederbeschaffungswerte entspricht.

Es sind Nettoinvestitionen über die gesamte Planperiode von CHF 677'000 eingestellt.

Die Überarbeitung des Reglements und damit auch die Anpassung der Gebühren haben sich verzögert. Die Gebührenerträge gemäss dem neuen Reglement konnten im vorliegenden Plan noch nicht berücksichtigt werden. Das Reglement soll im Frühjahr 2024 dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden.

Abwasserentsorgung

Der Aufwandüberschuss bei der Abwasserentsorgung macht über die gesamte Planperiode CHF 258'600 aus. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Abwasser (Eigenkapital)

wird somit ab dem Jahr 2025 in einen Vorschuss für Spezialfinanzierung Abwasser übergehen und per Ende der Planperiode CHF 181'400 betragen. Gerade deshalb sind die Überarbeitung des Reglements und die Anpassung der Gebühren zwingend. Die Gebührenerträge gemäss dem neuen Reglement konnten im Plan nicht berücksichtigt werden. Auch dieses Reglement soll im Frühjahr 2024 von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Auch im Abwasser ist der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nach wie vor tief, weshalb auch hier die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser weist per Ende 2028 einen Bestand von CHF 2,9 Mio. aus und entspricht nun 15,2 % der Wiederbeschaffungswerte.

Die Planperiode 2023 – 2028 sieht Nettoinvestitionen von CHF 477'000 vor.

Abfallentsorgung

Die tieferen Abfallgebühren führen bewusst dazu, dass die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung über die gesamte Planperiode Verluste von insgesamt CHF 192'100 erwirtschaftet. Das Eigenkapital reduziert sich somit auf CHF 36'200. Die Gebühren müssen laufend überprüft und allenfalls korrigiert werden, damit im Rechnungsausgleich kein Defizit entsteht.

Im Jahr 2026 ist die Installation von Unterflurcontainern mit CHF 100'000 vorgesehen.

Elektrizitätsversorgung

Die Situation auf dem Energiemarkt ist weiterhin angespannt. Der Stromtarif wird immer noch durch hohe Beschaffungspreise geprägt. Erneut hat sich der Gemeinderat entschieden, diese hohen Kosten nicht vollumfänglich auf den Endkunden abzuwälzen. Es soll auch im Jahr 2024 eine Entnahme aus dem Rechnungsausgleich Elektrizitätsversorgung von rund CHF 340'000 eingestellt werden. Auf dieser Basis wird weitergerechnet, sodass der Plan über die gesamte Periode einen Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 2,6 Mio. erwirtschaftet.

Das Verpflichtungskonto Elektrizität wird damit ab dem Jahr 2026 in einen Vorschuss für Spezialfinanzierung übergehen. Ein solcher Vorschuss muss innerhalb von acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung durch zukünftige Ertragsüberschüsse abgetragen werden. Es wird allerdings erwartet, dass sich die Lage am Strommarkt in den kommenden Jahren beruhigt, dadurch die Beschaffungspreise wieder sinken, sodass ein Vorschuss vermieden werden kann.

5. Entwicklungsprognosen Gemeinde Arch

Die hohen Investitionen, insbesondere die Sanierung des Oberstufenschulhauses von CHF 13 Mio., verursachen ab dem Jahr 2026 einen hohen Abschreibungs- und Zinsbedarf. Doch dank der errichteten Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur können die Abschreibungen mehrheitlich dieser Spezialfinanzierung entnommen werden. Die Erfolgsrechnung kann dadurch entsprechend entlastet werden. Die geplanten Defizite des allgemeinen Haushalts machen insgesamt CHF 1,4 Mio. aus und können dem Bilanzüberschuss entnommen werden. Der Bilanzüberschuss wird per Ende Planperiode immer noch rund CHF 3 Mio. betragen, was etwa 13 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Amt für Gemeinde und Raumordnung empfiehlt eine Reserve von 3 bis 5 Steuerzehnteln.

Trotz der hohen Investitionen weist die Gemeinde Arch nach wie vor einen gesunden Finanzhaushalt aus. Damit dies so bleibt, müssen die zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin sinnvoll und gezielt eingesetzt werden.

<p>Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2023 – 2028 am 19. September 2023 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 zur Kenntnis gebracht.</p>
--

Wortmeldungen:

Schwab Markus möchte erfahren, ob die mit CHF 100'000 vorgesehenen Unterflurcontainer zwingend im Finanzplan aufzuführen seien. Bauverwalterin Marina Gafner verneint und führt aus, dass die Gemeinde vorausschauend plane und die Position deshalb im Finanzplan erwähnt habe.

Neuhaus Thomas erkundigt sich, ob die Gemeinde sich an den Kosten der Tagesschule beteilige. Finanzverwalterin Barbara Furer führt aus, dass die Gemeinde CHF 25'000 Defizit im Budget 2024 begleiche.

Keine weiteren Wortmeldungen

Traktandum 2

Budget 2024

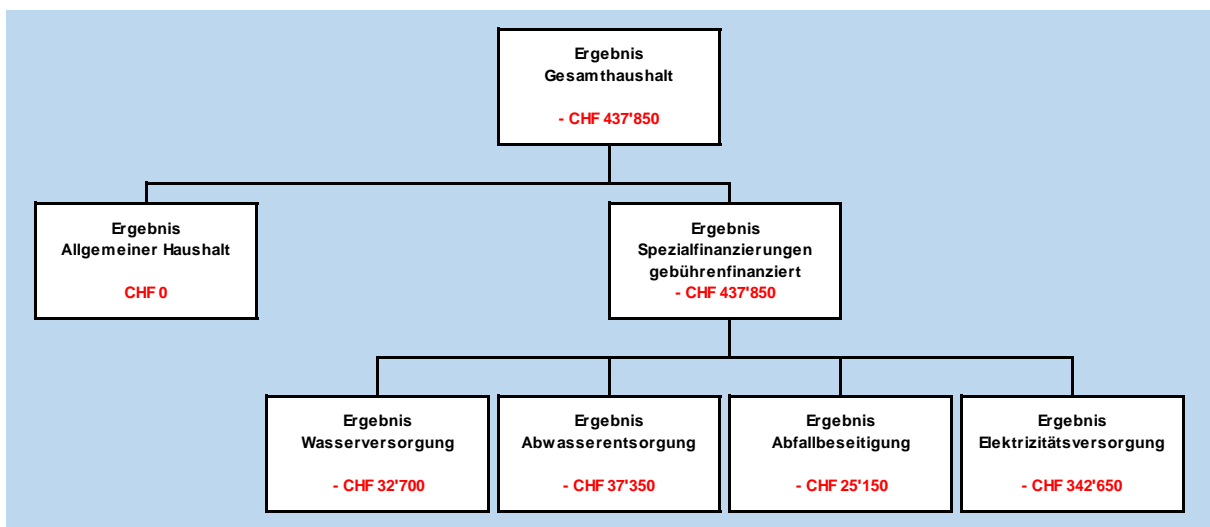
2.1 Genehmigung der Steueranlagen

2.2 Genehmigung Budget 2024

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget rechnet im allgemeinen Haushalt nach der Einlage von CHF 7'100 in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung in die Gemeindeinfrastruktur» ausgeglichen ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 437'850 ab, was somit auch das Ergebnis des Gesamthaushalts darstellt.



Das Budget 2024 ist von folgenden Faktoren geprägt:

- unveränderte Steueranlage von 1,75
- Mehraufwand bei den Personalkosten
- Mehraufwand beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand
- Mehraufwand bei den Zinsen
- Mehrertrag bei den Steuern

1. Allgemeines

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	0,8

Wiederkehrende Gebühren 2024 in der Kompetenz des Gemeinderats:

Abgabe Feuerwehr:

des Staatssteuerbetrages:			6,5 %	unverändert
	Maximum	CHF	450.00	unverändert
	Minimum	CHF	50.00	unverändert

Kehricht-Grundgebühren:

Einzelpersonen- und Mehrpersonen-Haushalt	CHF	63.00	* neu ab 1.1.2024
Gewerbe	CHF	63.00	* neu ab 1.1.2024

Mengengebühren Kehricht / Sperrgut:

Gebührenmarken Bogen (10 Stk. 35-Liter)	CHF	13.00	** neu ab 1.1.2024
110 lt / Sperrgutmarke	CHF	3.00	** neu ab 1.1.2024
800 lt Container	CHF	26.00	** neu ab 1.1.2024

Grünabfälle:

Jahresvignetten			
- Container bis 140 lt	CHF	45.00	** neu ab 1.1.2024
- Container bis 240 lt	CHF	72.00	** neu ab 1.1.2024
- Container bis 800 lt	CHF	250.00	** neu ab 1.1.2024
Einzelmarken			
- Bündelmarke	CHF	2.00	** neu ab 1.1.2024
- Container bis 140 lt	CHF	4.50	** neu ab 1.1.2024
- Container bis 240 lt	CHF	7.00	** neu ab 1.1.2024
- Container bis 800 lt	CHF	26.00	** neu ab 1.1.2024

Wasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³ Frischwasser	CHF	1.00	* unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³ Bauwasser	CHF	1.20	* unverändert
Grundgebühr für Frischwasser pro m ³ /h Nennleistung des Wasserzählers	CHF	32.00	* unverändert

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³ Grundgebühr für Abwasser	CHF	2.70	* unverändert
pro m ³ /h Nennleistung des Wasserzählers	CHF	18.00	* unverändert

Hundetaxe (je Hund)	CHF	100.00	unverändert
----------------------------	-----	--------	-------------

* exklusive Mehrwertsteuer

** inklusive Mehrwertsteuer

2. Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 7 % zu. Darin sind ebenfalls allfällige individuelle Lohnerhöhungen und der Teuerungsausgleich enthalten. Teils ist dieser Mehraufwand wegen besser qualifiziertem Personal auf der Gemeindeverwaltung zustande gekommen, teils musste auf das Schuljahr 2023/24 aber auch die Tagesschule wieder hochgefahren werden, was zusätzliche Personalkosten generiert.

3. Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr insgesamt rund CHF 162'000 höher aus. Im Bereich Elektrizität wird der Preis je Kilowattstunde für die Dienstleistungen der Swissgrid von 0.46 Rp. auf 0.75 Rp. erhöht. Weiter führt der Bund per 1.1.2024 eine Winterreserve ein, der Preis hierfür beträgt 1.20 Rp. je kWh. Für die Einführung einer mobilen Gemeinde-App, das Re-Design der Webseite der Gemeinde Arch sowie für die IT-Sicherheit fallen zusätzliche einmalige Kosten an. Für die Primarschule sind die Anschaffung von weiterer Hardware nötig. Beim baulichen Unterhalt sind der Ersatz der defekten Garagentore im Werkhof sowie die Installation eines Velounterstands beim Primarschulhaus für den Mehraufwand verantwortlich.

4. Entwicklung Finanzaufwand

Die geplanten Investitionen können nicht gänzlich durch eigene Mittel finanziert werden. Es müssen Fremdmittel von CHF 1 Mio. aufgenommen werden. Es wird mit einem Zinssatz von 2,5 % gerechnet, was einen Zinsaufwand von CHF 25'000 verursacht. Weil das Zinsniveau gestiegen ist, fallen auch die verrechneten Zinsen an die Spezialfinanzierungen höher aus.

5. Entwicklung Transferaufwand/-ertrag

Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an den Bund, den Kanton (z.B. Lastenausgleich) und an andere Gemeinden. Auch die internen Verrechnungen zwischen dem Steuerverwaltungshaushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden über den Transferaufwand resp. -ertrag abgewickelt. Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 34'000 an. Es sind einerseits die Ausgaben an das OSZ Arch für den Betrieb und die Lehrerbesoldung, welche Grund dafür sind, aber vor allem sind mehr Schüler an Gymnasien, was höhere Schulkosten mit sich bringt.

Demgegenüber darf erfreulicherweise mit einem tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Regio Grenchen gerechnet werden. Der Nettoaufwand für Betreuungsgutscheine wird mit CHF 15'000 budgetiert.

6. Entwicklung Steuerertrag

Beim Gesamtsteuerertrag darf wieder mit einer Zunahme von 4,2 % gerechnet werden. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen sind der Hauptgrund dafür.

Auch bei den juristischen Personen wird ein leichter Anstieg berücksichtigt.

Die Steuereinnahmen bei den Sonderveranlagungen werden höher angenommen. Die sogenannte Babyboomer-Generation erreicht das Rentenalter. Es kann davon ausgegangen werden, dass vermehrt das Kapital zur Auszahlung kommt, welches entsprechend besteuert wird.

Bei den Liegenschaftssteuern scheint ebenfalls eine leichte Zunahme als realistisch.

7. Investitionen

Es sind Ausgaben von insgesamt CHF 3'759'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Zudem werden Grundeigentümerbeiträge von CHF 81'000 budgetiert.

Erweiterung Kirchgemeindesaal	251'000.00
Mehrzweckhalle, Projekt Sanierung MZH	50'000.00
Sanierung Oberstufenzentrum OSZ	3'000'000.00
Primarschulhaus, Heizung (Speicher und Filter)	180'000.00
Schützenweg, Strasseninstandstellung	118'000.00
Schützenweg, Grundeigentümerbeiträge	-81'000.00
Sanierung Aareuferweg	30'000.00
Chutzenweg, Strasseninstandstellung	20'000.00
Total steuerfinanziert	3'568'000.00
Schützenweg Wasser, Sanierung Leitung	37'000.00
Chutzenweg, Sanierung Leitung	10'000.00
Total Wasser	47'000.00
Chutzenweg, Sanierung Leitung	10'000.00
Total Abwasser	10'000.00
Schützenweg Elektro, Sanierung Leitung	43'000.00
Chutzenweg, Sanierung Netz	10'000.00
Total Elektrizität	53'000.00

Es gilt zu berücksichtigen, dass das aufgeführte Investitionsprogramm Vorhaben enthält, die noch durch die entsprechenden Instanzen beschlossen werden müssen.

8. Ergebnisse

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-437'850.00	-452'450.00	4'503.12
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0	0	0
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-437'850.00	-452'450.00	4'503.12
Steuerertrag natürliche Personen	3'692'500.00	3'552'200.00	3'830'366.15
Steuerertrag juristische Personen	246'700.00	237'700.00	163'920.65
Liegenschaftsteuer	274'000.00	264'000.00	276'388.45
Nettoinvestitionen	3'678'000.00	1'485'000.00	751'389.49

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Die Anschlussgebühren werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss genereller Wasserplanung eingelegt. Die Abschreibungen können aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Insgesamt beträgt die Einlage in den Werterhalt somit CHF 110'900.

Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2024 aber voraussichtlich immer noch CHF 420'000.

Das überarbeitete Wasserreglement soll an der Gemeindeversammlung vom Frühjahr 2024 beschlossen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die geplanten Anschlussgebühren werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss Genereller Entwässerungsplanung als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Die vorgesehenen Abschreibungen werden der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, somit beträgt die Einlage in den Werterhalt insgesamt CHF 140'800.

Der Aufwandüberschuss muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden. Das würde bedeuten, dass die Reserven per Ende 2024 aufgebraucht wären und erstmals in einen Vorschuss von rund CHF 14'000 übergehen würde.

Deshalb sind die Überarbeitung des Reglements und die Anpassung der Gebühren zwingend. Das Reglement soll im Frühjahr 2024 von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallgebühren werden per 1.1.2024 erneut gesenkt. Dies weil trotz der reduzierten Gebühren der geplante Aufwandüberschuss für das Jahr 2022 nicht eingetroffen ist. Es sollen bewusst Aufwandüberschüsse zur Reduzierung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird damit per Ende 2024 voraussichtlich weiterhin CHF 180'000 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Die Situation auf dem Energiemarkt ist weiterhin angespannt. Der Stromtarif wird immer noch durch hohe Beschaffungspreise geprägt. Erneut hat sich der Gemeinderat entschieden, diese hohen Kosten nicht vollumfänglich auf den Endkunden abzuwälzen. Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 340'000 gerechnet. Es wird erwartet, dass sich die Lage am Strommarkt in den kommenden Jahren beruhigt und dadurch die Beschaffungspreise wieder sinken.

Das Verpflichtungskonto Elektrizität wird damit per Ende 2024 noch rund CHF 700'000 betragen.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	9'117'400.00	8'910'250.00	7'957'976.23
3	Aufwand	9'117'400.00	8'910'250.00	7'928'551.62
30	Personalaufwand	855'950.00	798'600.00	824'053.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'645'850.00	3'483'150.00	2'177'651.62
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	293'200.00	317'600.00	247'701.70
34	Finanzaufwand	47'500.00	5'200.00	22'742.90
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	265'200.00	265'200.00	293'260.00
36	Transferaufwand	3'932'200.00	3'847'150.00	3'873'006.85
38	Ausserordentlicher Aufwand	49'900.00	166'750.00	468'246.60
39	Interne Verrechnungen	27'600.00	26'600.00	21'888.15
4	Ertrag	8'679'550.00	8'457'800.00	7'933'054.74
40	Fiskalertrag	4'450'200.00	4'270'900.00	4'532'083.90
42	Entgelte	2'988'000.00	3'014'700.00	2'143'219.32
44	Finanzertrag	197'950.00	175'850.00	246'598.40
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	22'750.00	28'050.00	8'103.00
46	Transferertrag	829'050.00	778'200.00	817'293.62
48	Ausserordentlicher Ertrag	164'000.00	163'500.00	163'868.35
49	Interne Verrechnungen	27'600.00	26'600.00	21'888.15
9	Abschlusskonten	437'850.00	452'450.00	29'424.61
90	Abschluss Erfolgsrechnung	437'850.00	452'450.00	29'424.61

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Funktionen

	Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	9'117'400.00	9'117'400.00	8'910'250.00	8'910'250.00	7'957'976.23	7'957'976.23
0 Allgemeine Verwaltung	996'800.00	148'350.00	877'100.00	149'450.00	919'393.58	153'082.77
Nettoaufwand		848'450.00		727'650.00		766'310.81
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	86'800.00	27'000.00	96'250.00	36'500.00	83'560.75	59'716.95
Nettoaufwand		59'800.00		59'750.00		23'843.80
2 Bildung	1'834'970.00	250'600.00	1'692'600.00	250'600.00	1'870'471.33	288'957.40
Nettoaufwand		1'584'370.00		1'442'000.00		1'581'513.93
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	54'680.00	14'100.00	57'950.00	15'000.00	49'403.40	14'989.35
Nettoaufwand		40'580.00		42'950.00		34'414.05
4 Gesundheit	7'000.00		5'500.00		4'985.65	
Nettoaufwand		7'000.00		5'500.00		4'985.65
5 Soziale Sicherheit	1'543'150.00	63'000.00	1'538'800.00	37'800.00	1'445'933.90	52'256.67
Nettoaufwand		1'480'150.00		1'501'000.00		1'393'677.23
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	542'900.00	80'600.00	527'050.00	101'700.00	525'535.28	114'398.60
Nettoaufwand		462'300.00		425'350.00		411'136.68
7 Umweltschutz und Raumordnung	927'050.00	866'300.00	956'050.00	909'550.00	846'677.24	819'128.39
Nettoaufwand		60'750.00		46'500.00		27'548.85
8 Volkswirtschaft	2'509'500.00	2'603'300.00	2'468'100.00	2'562'600.00	1'222'368.05	1'282'811.45
Nettoertrag	93'800.00		94'500.00		60'443.40	
9 Finanzen und Steuern	614'550.00	5'064'150.00	690'850.00	4'847'050.00	989'647.05	5'172'634.65
Nettoertrag	4'449'600.00		4'156'200.00		4'182'987.60	

9. Bilanzüberschuss

Das Budget 2024 wie auch das Budget des Vorjahres schliessen ausgeglichen ab. Der voraussichtliche Bilanzüberschuss verändert sich somit nicht. Er bildet als wichtigste Bezugsgrösse die „Reserve“, welche zur Deckung von Defiziten im allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht. Ein Bilanzüberschuss von rund CHF 4,4 Mio. per 31.12.2024 stellt ein solides Polster dar.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **1,75**.
- Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
- Genehmigung **Budget 2024** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertrags- Überschuss
Gesamthaushalt	CHF	9'089'800.00	8'651'950.00	- 437'850.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'739'200.00	5'739'200.00	0.00
SF Wasserversorgung	CHF	267'700.00	235'000.00	- 32'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	390'100.00	352'750.00	- 37'350.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	186'200.00	161'050.00	- 25'150.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	2'506'600.00	2'163'950.00	- 342'650.00

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen

Beschluss der Gemeindeversammlung (einstimmig):

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1,75 %.
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von unverändert 0,8 Promille des amtlichen Werts.
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Aufwand-/Ertrags-		Aufwand	Ertrag	Überschuss
Gesamthaushalt	CHF	9'089'800.00	8'651'950.00	- 437'850.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'739'200.00	5'739'200.00	0.00
SF Wasserversorgung	CHF	267'700.00	235'000.00	- 32'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	390'100.00	352'750.00	- 37'350.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	186'200.00	161'050.00	- 25'150.00
SF Elektrizitätswerk	CHF	2'506'600.00	2'163'950.00	- 342'650.00

Wortmeldung:

Villars Monique möchte erfahren, wie es sich um das Minus bei Spezialfinanzierungen verhalte. Finanzverwalterin Barbara Furer erklärt, dass die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen entweder als Vorschüsse gegenüber dem Steuerhaushalt, bei einem Aufwandüberschuss oder als Verpflichtungen, bei einem Ertragsüberschuss in der Bilanz zu verbuchen seien. Ein erstmals entstandener Vorschuss sei durch zukünftige Ertragsüberschüsse, allenfalls durch Erhöhung der Gebühren, innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung zurückzuerstatten.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Sanierung Aebnitstrasse Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Nina Röthlisberger, Stellvertreterin Ressort Bau und Infrastruktur

Das Projekt Sanierung Aebnitstrasse konnte zwischenzeitlich ausgeführt werden. Alle Rechnungen liegen nun vor und die Bauabrechnung wurde erstellt:

Kredit GV 28. Mai 2019	Fr.	1'775'000.00
Ausgaben Strasse / Strassenbeleuchtung	Fr.	402'658.60
Ausgaben Wasser	Fr.	290'080.25
Einnahmen Wasser (Löschwasserbeitrag)	Fr.	-15'000.00
Ausgaben Abwasser	Fr.	435'517.55
<u>Ausgaben Elektro</u>	<u>Fr.</u>	<u>266'807.70</u>
TOTAL Ausgaben	Fr.	1'380'064.10
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr.</u>	<u>-394'935.90</u>

Die Kreditunterschreitung kann damit begründet werden, dass günstigere Offerten eingereicht wurden. Die Ausschreibung konnte in den Wintermonaten erfolgen. Die Offerten der Tiefbauunternehmen hatten Differenzen von knapp CHF 600'000.00.

Die Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von CHF 394'935.90 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.
--

Keine Wortmeldungen

Traktandum 4

Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Ivan Schmid

Fricker Bruno möchte den aktuellen Stand des Projekts Einführung Tempo-30-Zone erfahren. Bauverwalterin Marina Gafner führt aus, dass das Projekt im Bereich «Mätteli» demnächst rechtskräftig umgesetzt sei. Gegen die Einführung einer Tempo-30-Zone im Bereich «Aebnit» werde Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt geführt. Es liege noch kein rechtskräftiger Entscheid vor.

Schwab Gregor regt an, die auf der Webseite der Gemeinde publizierten Strompreise jeweils mit dem Total der Rp./kWh zu ergänzen, wie dies andere Gemeinden machen. Er möchte den konkreten Strompreis kennen, den er bezahlen müsse. Schmid Priska, Mitarbeitende der Einwohnergemeinde, erklärt, dass bewusst kein Total aufgeführt sei, da ein solches wegen der variablen Hoch- und Niedertarife nicht möglich sei. Gemeindepräsident Ivan Schmid nimmt die Anregung entgegen.

Neuhaus Thomas möchte wissen, ob es bei Einsprachen gegen Baugesuche immer zur Verhandlung mit der Gemeinde komme. Bauverwalterin Marina Gafner erklärt, dass eine Verhandlung nur dann sinnvoll sei, wenn beide Parteien gesprächsbereit seien. Neuhaus Thomas ist es im Weiteren ein Anliegen, als Bauer und Landanstösser informiert zu werden, falls Baumaterial auf seinem Land deponiert werde. Er ruft ferner dazu auf, auch die Bevölkerung verstärkt für das Thema Neophyten zu sensibilisieren. Die Neophyten müssten auch in Privatgärten bekämpft werden, da die grossen Bestrebungen der Bauern sonst wirkungslos blieben. Gemeindepräsident Ivan Schmid erklärt, dass eine Tauschaktion geplant sei: Wer eine gebietsfremde Problempflanze im Garten habe, könne diese kostenlos gegen eine einheimische und ökologisch wertvolle Pflanze eintauschen.

Schlup Hans Ulrich informiert, dass donnerstags wieder regelmässig der Mittagstisch stattfindet. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der Thermostat am Kochkessel in der Zivilschutzküche ersetzt werden müsse. Das Gerät sei als defekt beschriftet gewesen, diese Beschriftung sei jedoch entfernt worden. Gemeindepräsident Ivan Schmid nimmt die Meldung entgegen. Schlup Hans Ulrich stört sich zudem an der defekten Store im oberen Stockwerk des schönen Gemeindehauses. Der Ersatz der Store wurde gemäss Bauverwalterin Marina Gafner bereits in Auftrag gegeben.

Wyss Daniel appelliert an die Dorfbevölkerung, die Feldwege zu benutzen statt über die Felder und Wiesen der Bauern zu gehen. Wir hätten ein gutes Wegnetz. Die Begehung von Biodiversitätsflächen könne für die Bauern Sanktionen zur Folge haben. Im Weiteren teilt er die Meinung von Neuhaus Thomas in Bezug auf die Neophyten. Die Bauern seien verpflichtet, die invasiven Pflanzen zu entfernen und er betreibe im Frühjahr jeweils einen sehr grossen Aufwand. Diesen Denkanstoss an die Bevölkerung sei ihm wichtig.

Neuhaus Thomas möchte erfahren, bis wann mit dem Ersatz der defekten Beleuchtung der Kirchentreppe gerechnet werden könne. Gemeindepräsident Ivan Schmid führt aus, dass der Ersatz im nächsten Jahr vorgesehen sei. Die Reparatur erweise sich als nicht ganz einfach.

Bellwald Katja fragt, ob die Stelle Schulleitung Primarschule Arch zwischenzeitlich besetzt worden sei. Ressortvorsteher Bildung Thomas Rüfenacht führt auf, dass die Stelle ausgeschrieben worden sei und die Bewerbungsfrist noch laufe. Er sei zuversichtlich, das Rekrutierungsverfahren demnächst erfolgreich abschliessen zu können.

Schlup Franz möchte erfahren, ob Kehrrichtsäcke auf angebrachte Gebührenmarken kontrolliert würden. Bauverwalterin Marina Gafner führt aus, dass sie Mitteilungen zu Abfallsündern erhalte. Der Inhalt von Kehrrichtsäcken ohne gültige Gebührenmarke werde analysiert und die Abfallsünder angeschrieben. Dies klappe sehr gut. Auch würden Meldungen zu Littering

bei der Gemeinde eingehen. Gemeindepräsident Ivan Schmid ergänzt, dass das Thema Littering im Dorf angegangen werde. Es sei ein Beitrag in der Frühlingsausgabe der Archer Dorfzytig vorgesehen. Die Gemeinde sei dankbar, wenn die Bevölkerung Abfallsünder anspreche und Meldung erstatte.

Schwab Markus möchte den aktuellen Stand der Sanierung OSZ Arch erfahren. Ressortvorsteher Thomas Rüfenacht erklärt, dass das Projekt am Laufen sei und zahlreiche Sitzungen stattgefunden hätten. Das OSZ Arch müsse definitiv saniert werden. Noch würden keine konkreten Ergebnisse vorliegen. Im Januar 2024 folge die nächste Sitzung, an welcher Details ausgearbeitet würden. Sobald die konkreten Pläne vorlägen, würden diese der Bevölkerung vorgestellt werden. Gemeindepräsident Ivan Schmid ergänzt, dass die Gemeinde Rüti bei Büren bekannterweise per 31. Juli 2024 aus dem Gemeindeverband OSZ Arch austreten werde, und es auch die Zukunft der verbleibenden zwei Gemeinden Arch und Leuzigen neu zu regeln gelte.

Eicher Fabian erkundigt sich nach dem Zeitplan und allfälligen Rückstellungen für die Sanierung des OSZ Arch. Ressortvorsteher Bildung Thomas Rüfenacht führt aus, dass eine Vorbesprechung des Zeitplans stattgefunden habe und dieser im Januar 2024 detailliert angeschaut werde. Es seien Rückstellungen vorgenommen worden.

Stotzer Christian weist darauf hin, dass die Strassenlampen wiederholt bereits nachmittags um 15 Uhr leuchteten. Dies sei in Richtung Kirche der Fall gewesen. Bauverwalterin Marina Gafner erklärt, dass die Dämmerungsschalter Probleme verursachten. Die Gemeinde sei nun daran, diese Schalter sukzessive zu ersetzen und den Problemen gegenzusteuern. Die Störungen würden auch bei der Signalgebung entstehen. Am 6. November 2023 sei die Beleuchtung teilweise ganz ausgefallen. Die Werkhofmitarbeiter ersetzten daraufhin die Sicherungen.

Wyss Daniel fügt an, dass Fussgänger in schwarzer Kleidung gerade auch nachts bei schlechter Beleuchtung nur schwer zu erkennen seien.

Keine weiteren Wortmeldungen

Gemeindepräsident Ivan Schmid schliesst die Gemeindeversammlung, dankt für das Erscheinen, wünscht eine gute Advents- und Weihnachtszeit und verabschiedet die Anwesenden. Als kleines Dankeschön für das Erscheinen erhalte jeder beim Ausgang einen Lebkuchen.

Versammlungsschluss: 20.40 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Signatur

Signatur

Ivan Schmid

Tanja Fortunato